

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 41	S0117/04	14.04.2004
zum/zur		
A0037/04		
Bezeichnung		
Uni- und Hochschulstandort Magdeburg		
Verteiler		
Der Oberbürgermeister	27.04.2004	
Ausschuss f. Wirtschaft, Tourismus und	06.05.2004	
Regionalentwicklung		
Verwaltungsausschuss	14.05.2004	
Kommunal- und Rechtsausschuss	27.05.2004	
Finanz- und Grundstücksausschuss	02.06.2004	
Stadtrat	10.06.2004	

Stellungnahme zum Antrag 0037/04 der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen – future!die jugendpartei

Der vollständige Erhalt und weitere Ausbau des Wissenschaftsstandortes mit seiner Universität „Otto von Guericke“ und der Hochschule Magdeburg/Stendal sowie den bisher vorhandenen Instituten und Einrichtungen ist für die Landeshauptstadt Magdeburg schon über Jahre hinweg eine der wichtigsten Aufgaben, denn Wissenschaft, Hochschulen und Kommune profitieren wirtschaftlich von der gegenseitigen Vernetzung und Kooperation.

Eine Zusammenarbeit zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg, der Universität und Fachhochschule erfolgt seit Jahren durch die Arbeitsgruppe Hochschulen/Stadt. Mit der Arbeitsgruppe Hochschulen/Stadt wurde erstmalig in Magdeburg ein Gremium geschaffen, in dem die verschiedenen wissenschaftlichen Einrichtungen in enger Kooperation mit der Landeshauptstadt dazu beitragen, den Wissenschafts-standort durch Informationen und Aktionen stärker in das Bewußtsein der Bevölkerung zu rücken. Oberstes Ziel ist es, konkrete Maßnahmen zu entwickeln, um die Vorzüge der Stadt und die Chancen für Studierende vermitteln zu können. Unter anderem sind auch folgende Aktivitäten aus dieser Arbeitsgruppe hervorgegangen oder mit dieser gemeinsam entwickelt und umgesetzt worden.

Die Hochschulen haben ein Internetportal unter [www. magdeburg.de](http://www.magdeburg.de). Die Domain der Landeshauptstadt Magdeburg kann durch die Universität und die Hochschulen kostenlos genutzt werden.

Die Stadtverwaltung richtet jährlich einen Sonderschalter ein, an dem ausländische Studenten beraten werden. Fragen des Aufenthalts werden grundsätzlich wohlwollend betrachtet und erfolgen unter Absprache mit der Universität und den Hochschulen.

Seit 2003 wird jährlich eine ausländische Studierende/ ein ausländischer Studierender der Otto-von-Guericke Universität durch die Landeshauptstadt Magdeburg mit einem Stipendium in Höhe von 6000 Euro gezielt gefördert.

Die Landeshauptstadt Magdeburg und die Otto-von-Guericke Universität verleihen seit 1998 jährlich gemeinsam den „Eike-von-Repkow-Preis“. Die Landeshauptstadt Magdeburg übernimmt nicht nur die Kosten des Preises in Höhe von 2.500 Euro, sondern auch die Kosten zur Vorbereitung und Durchführung des Festaktes.

Sowohl das Stipendium als auch der „Eike-von-Repkow -Preis“ dokumentieren die Weltoffenheit der Landeshauptstadt Magdeburg und tragen in ihrer Außenwirkung zur Vermehrung der Attraktivität und der Verbesserung des Außenbildes des Universitätsstandortes bei.

Angesichts des für dieses Jahr geplanten Fehlbedarfs von über 63 Mio. EURO sind selbst originäre Aufgaben der Stadt zur Zeit nicht leistbar.

Die Landeshauptstadt unternimmt einschneidende Konsolidierungsanstrengungen, um bis 2010 die Leistungsfähigkeit wieder zu erlangen. Jegliche Abweichung von diesem strikten Konsolidierungskurs gefährdet die Genehmigung zukünftiger Haushaltspläne, die im Ermessen des Landesverwaltungsamtes liegt und bedeutet ein nicht zu kalkulierendes Risiko für den der Landeshauptstadt verbleibenden Handlungsspielraum.

Maßnahmen die mit der Aufgabenerfüllung der Landeshauptstadt Magdeburg (Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben) nicht im Zusammenhang stehen, sind somit nachrangig zu bewerten.

Ein Zuschuss in Höhe von 5 Mio Euro würde von der Kommunalaufsicht nicht genehmigt werden. Denn eine Genehmigung kommt zukünftig bei der vorliegenden defizitären Haushaltslage nur noch in Betracht, wenn eine Maßnahme unabweisbar geboten ist und diese die Haushaltskonsolidierung nicht gefährdet ist. Unabweisbar sind Maßnahmen jedoch nur, wenn entweder eine rechtliche Verpflichtung hierfür besteht oder sie zur eigenen Aufgabenerfüllung gehören. Zuschüsse an Dritte gehören ausdrücklich nicht dazu.

Die Förderung von Universitäten und Hochschulen sind weder eine freiwillige noch eine Pflichtaufgabe der Kommunen. In Artikel 31 der Landesverfassung wird ausdrücklich festgelegt, dass die Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen vom Land in ausreichendem Maße einzurichten, zu unterhalten und zu fördern sind.

Insoweit in o.g. Antrag der Erlass von Grundsteuer angeregt wird, so ist dazu auszuführen, dass Hochschulen gemäß § 4 Ziff. 5 Grundsteuergesetz ohnehin grundsteuerbefreit sind.

Sonderkonditionen für Grunderwerb zur Erweiterung des Hochschulstandortes verstoßen gegen das Prinzip der Einnahmeveranschaffung, § 91 GO LSA.

Um die Hochschulen dennoch finanziell zu unterstützen wurde der Kompromiss gefunden, dass die Landeshauptstadt Magdeburg ihre Grundstücke zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung stellt und im Gegenzug von den Hochschulen notwendige Sanierungsarbeiten übernommen werden (Beispiel Brandenburger Str. 9).

Was Sonderkonditionen beim Wasser – und Energiebezug anbelangt, so hat das Land Sachsen Anhalt eine europaweite Ausschreibung für die Stromversorgung der landeseigenen Liegenschaften (dazu gehören auch die Universität und Hochschulen) durchgeführt. Ein Ausschreibungskriterium war unter anderem auch die Preisgünstigkeit der Stromversorgung. Von den gesamten europaweit eingegangenen Angeboten hat die SWM den Zuschlag für die Jahre 2004/2005 bekommen. Nicht zuletzt die Tatsache, dass Nachverhandlungen im Rahmen der bereits erfolgten Vergabe nicht zulässig sind, kann ein Einsatz der Landeshauptstadt Magdeburg als Gesellschafterin der SWM für Sonderkonditionen bei der Wasser- oder Stromversorgung zu steuerrechtlichen Problemen wegen verdeckter Gewinnentnahme und zu Ungleichbehandlungen gegenüber anderen Institutionen führen.

Eine Kostenbeteiligung in Höhe von ca. 5 Mio Euro für den entstehenden Schaden aus einer Schließung von Instituten und Abwanderung der Studenten ist aufgrund der momentanen Situation nicht der richtige Ansatzpunkt, um wirklich langfristig einen Wissenschaftsstandort auszubauen und vor allem zu erhalten. Vielmehr sollten differenziert und zielgruppenorientiert Maßnahmen entwickelt werden, die der Rezession entgegenwirken, so dass sich Investitionen auch rentieren.

Primär sollte daher die Medienpräsenz von Magdeburg und damit eine verstärkte Profilierung und Vermarktung von Wissenschaft und Stadt erreicht werden. Denn erst wenn sich der Großteil der Bevölkerung für den Wissenschaftsstandort Magdeburg entscheidet, sind bestehende Kapazitäten ausgelastet.

Der Ausbau der ideellen Zusammenarbeit wird auch zukünftig ein wichtiges Ziel aller Beteiligten bleiben. So wurde auf diesem Wege bisher unter anderem erreicht, dass trotz rigoröser Sparmaßnahmen die Stadt Magdeburg Studenten mit 155 Euro begrüßt. Die Prämie bekommen Studenten, die ihren Hauptwohnsitz nach Magdeburg verlegen. Diese Investition der Stadt macht sich insofern bezahlt, da das Einwohnerplus höhere Zuwendungen aus dem Länderfinanzausgleich bedeutet.

Diese Stellungnahme ist mit dem FB02 und dem Amt 30 abgestimmt.

Dr. Koch